

Verfügung für die Gewährleistung des Wahlrechtes bei angeordneter Quarantäne

Am Sonntag, dem 26.9.2021, findet die Bundestags- und Landtagswahl statt. Von der Anordnung der Quarantäne gibt es aber auch für die Teilnahme an der Wahl keine Ausnahme. **Sie dürfen also nicht zum Wahllokal gehen**, um Ihre Stimmen abzugeben.

Wenn Sie noch nicht an der Briefwahl teilgenommen haben, **können Sie auch jetzt noch die Briefwahlunterlagen erhalten**. Dafür müssen Sie bei der Gemeindewahlbehörde einen Wahlschein beantragen. Für den schriftlichen Antrag können Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung (oder im Wahlbenachrichtigungsbrief) verwenden. Das Amt Torgelow- Ferdinandshof bietet die Möglichkeit an, den Wahlschein auf elektronischem Weg (Online-Antrag, E-Mail) oder über den QR-code zu beantragen. In allen Fällen werden Ihnen dann die Briefwahlunterlagen per Post zugeschickt, und Sie können sie per Post zurückschicken. Der Wahlbrief mit Ihren Stimmen muss aber rechtzeitig (spätestens am Wahltag bis 18 Uhr) bei der Wahlbehörde eingehen.

Da Sie nicht selbst aus dem Haus gehen dürfen, können Sie den Antrag von einer **Person Ihres Vertrauens** unmittelbar **bei der Gemeindewahlbehörde** stellen lassen. Damit sparen Sie die Zeit für den Postversand der Briefwahlunterlagen. Sie müssen diese Person dazu schriftlich bevollmächtigen. Dies ist mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung (oder im Wahlbenachrichtigungsbrief) möglich.

Wenn Sie nach Ihrer Stimmabgabe jemanden bitten können, für den Rücktransport des Wahlbriefes zur Gemeindewahlbehörde zu sorgen (Einwurf im Hausbriefkasten der Gemeindewahlbehörde spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr**), können Sie, soweit erforderlich, einen weiteren Tag an Postlaufzeit einsparen.

Wenn Sie erst sehr kurz vor dem Wahltag oder am Wahltag unter Quarantäne gestellt werden, können Sie den Antrag auf einen Wahlschein auch noch spätestens **am Wahltag bis 15 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde stellen lassen. Die von Ihnen beauftragte Person müsste dann auch den Rücktransport des Wahlbriefes zur Gemeindewahlbehörde übernehmen, damit er noch rechtzeitig bis 18 Uhr dort eingeworfen oder abgegeben werden kann.

Torgelow, 10.09.2021



Gerd Hamm
Amtsvorsteher
Gemeindewahlbehörde